Wahlteam	Datum: 13.09.2023	Geschäftszeichen: 83/100-5101

Gremium Bezirkstag	beschließend nach § 3 und § 4 GeschO
Sitzung am 03.11.2023	öffentlich

Betreff:

Bestellung der Vertretungen des Bezirks Oberbayern im Verwaltungsrat der "Kliniken des Bezirks Oberbayern-Kommunalunternehmen"

Anlagen:

Beschlussvorlage
11/100/BV/251/2023

öffentlich gemäß § 20 Abs. 1 GeschO

I. Sachverhalt

Dem Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern-Kommunalunternehmen“ (kbo-KU) gehören zwölf Mitglieder aus der Mitte des Bezirkstags sowie die Bezirkstagspräsidentin bzw. der Bezirkstagspräsident als stimmberechtigte Mitglieder an (§ 6 Abs. 1 Satz 1 Unternehmenssatzung Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen in Verbindung mit Art. 76 BezO).

Für jedes Mitglied wird eine Vertretung bestellt. Die Mitglieder und ihre Vertretungen werden vom Bezirkstag des Bezirks Oberbayern bestellt (§ 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 Unternehmenssatzung Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen).

Gemäß § 4 Nr. 3 Satz 2 GeschO ist die Bildung von Ausschussgemeinschaften ausgeschlossen.

II. Finanzierungsvorschlag

entfällt

III. Personalbedarf

entfällt

IV. Beschlussdokumentation:

entfällt

Beschlussvorschlag

Der Bezirkstag beschließt die Vertretungen des Bezirks Oberbayern im Verwaltungsrat der „Kliniken des Bezirks Oberbayern-Kommunalunternehmen“.

München, 24.10.2023

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident